

Hat unabhängige Arbeitslosenberatung eine Zukunft?

Mit der Umsetzung von Hartz IV wird die Beratung der Arbeitslosen intensiviert. Dies betrifft nicht nur die Anspruchsberechtigten von Arbeitslosengeld, sondern auch die erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen. Um diese kümmern sich je nach lokaler und regionaler Umsetzung entweder die Job-Center, oder im Falle der Inanspruchnahme des Optionsmodells die Kommune bzw. der Kreis. Fallmanagement wird zum zentralen Schlagwort für die Intensivierung der Integrationsbemühung. Es stellt sich die Frage, wie in diesem Kontext die existierenden Beratungsstellen für Arbeitslose in nichtöffentlicher Trägerschaft integriert werden.



In allen Bundesländern existieren in unterschiedlicher Ausprägung und Organisationsform Arbeitslosenprojekte mit darin integrierten Beratungsstellen. Diese werden bislang über Trägervereine, Kirchen oder Wohlfahrtsverbände zu großen Teilen finanziert und unterhalten; eine Kofinanzie-

rung wird meist durch kommunale und Landesmittel geleistet. Diese Beratungsstellen decken mit ihrer Arbeit einen großen Teil der Leistungen ab, die von der Arbeits- und Sozialverwaltung nicht übernommen werden. Schwerpunkte sind bislang die Motivierung, Perspektivenklärung und die fachliche Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Zusätzlich wirken die Beratungsstellen an der Schnittstelle zu Sozial- und Jugendämtern, zu Arbeitsämtern (-agenturen) und zu anderen Beratungsstellen. Aktuell stellen zwei Entwicklungen die weitere Arbeit der Arbeitslosenberatungsstellen in Frage: Erstens wird die Finanzierung über Kommunen und Länder in weiten Bereichen reduziert oder eingestellt. Zweitens sehen die gesetzlichen Rahmenbedin-

gungen des SGB II vor, dass eine integrative Beratung von Fallmanagern übernommen werden soll. Leistungen, die bislang von den Beratungsstellen übernommen wurden, werden zukünftig vermehrt in den JobCentern erbracht. Ob der externen Leistungserbringung nach § 17 SGB II in diesem Rahmen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, bleibt offen. Zudem sind dort Anforderungen über Qualität und Leistungsdifferenzierung festgeschrieben, denen viele Beratungsstellen mit ihrer bisherigen Struktur nicht gerecht werden.

Für die Beratungsstellen gilt es, die Erfahrungen mit Problemlagen und Anforderungen der Klientel in das neue System einzubringen und zu klären, ob über ein verän-

Liebe Leserin, lieber Leser,



willkommen bei der neuen Ausgabe unseres Newsletters. Was bei der Auswahl der Themenbereiche noch nicht bekannt war und deshalb erst im nächsten Newsletter Raum bekommt: Das ISS-Frankfurt a.M. hat den diesjährig erstmals ausgelobten ConSozial-Preis 2004 gewonnen. Wir freuen uns gemeinsam mit den Projektpartnern im Ministerium Rheinland-Pfalz und der Kommune Mainz über die Anerkennung. Für diesen Newsletter jedoch erst einmal viele Anregungen beim Lesen!

Ihr
Hans-Georg Weigel

deres Leistungs- und Finanzierungskonzept die bisherige Struktur der Beratungsstellen aufrecht erhalten werden kann. Das ISS-Frankfurt am.M. hat die LAG der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen in der Frage der zukünftigen Positionierung und der Organisationsveränderung beraten und Leistungsbeschreibungen mit Qualitätsmerkmalen entwickelt. Ziel war es, bestehende Leistungen zu konkretisieren, qualitativ abzusichern und zu bewerben. Zusätzlich sollten neue Finanzierungsmöglichkeiten die Grundfinanzierung sichern. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass nur durch eine grundsätzliche Neuorganisation von Leistungen und Prozessen das eigene Überleben abgesichert werden kann. ■

Ansprechpartner im ISS:
Achim Puhl, Tel.: 069 95789-140,
E-Mail: achim.puhl@iss-ffm.de

Soziale Dienste zwischen Gemeinwohlverpflichtung und Wettbewerb

Soziale Dienste sind ein zentrales Element des Sozialschutzes, der sich entlang nationaler Traditionen, Strukturen und Konzepten von Solidarität und Leistungsgerechtigkeit entwickelt hat. Auch zählen sie zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind und deren Ausgestaltung in die Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten fällt. Werden auf nationaler Ebene Wettbewerbselemente als Steuerungsmechanismen eingeführt, so stellt sich die Frage, inwieweit für diese „Sozialmärkte“ Vorschriften des EU-Wettbewerbs-, Beihilfe- und Binnenmarktrechts Anwendung finden.

Anknüpfend an eine Fachtagung im Herbst 2003 und unter Bezugnahme auf das veröffentlichte Weißbuch „Dienstleistungen der Daseinsvorsorge“ versammelte die Konferenz „Gemeinwohlbezogene soziale Dienste in der Europäischen Union“ Ende Juni in Brüssel rund 180 VertreterInnen von europäischer und nationaler Ebene.

Ziel der Konferenz war es, die Rolle, Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen der sozialen Dienste im erweiterten Europa zu diskutieren, Spezifika im Vergleich zu anderen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu benennen und diese im nationalen wie europäischen Kontext im Interesse ihrer NutzerInnen in angemessener Weise anzuerkennen. Zudem wurden konkrete Vorschläge zur Modernisierung sozialer Dienste entlang der Schlüsseldimensionen „Zugänglichkeit“, „Qualität“ und „wirksamer wie effizienter Ressourceneinsatz“ erarbeitet. Es steht zu erwarten, dass zentrale Ergebnisse der Tagung die Politik von EU-Kommission wie nationalen Entscheidungsträgern beeinflussen werden.

Eine Dokumentation wird z. Zt. erarbeitet. ■

Ansprechpartner im ISS:

Mathias Maucher, Tel.: 069 957 89-175,
E-Mail: mathias.maucher@iss-ffm.de

Definition von Kern- und Schlüsselprozessen im ASD

Das Anforderungsprofil im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Umwandlung der Jugendhilfe in ein nutzerorientiertes System hat den ASD in den Mittelpunkt des Jugendamtes gerückt.

Diese Veränderung wurde verursacht durch eine weitgehende Verrechtlichung der Leistungsangebote, die Einführung neuer Methoden und Verfahren wie z.B. der Hilfeplanung, durch die Zunahme komplexer Problemkonstellationen sowie einem stetig wachsenden Kostendruck, und korrespondiert häufig mit einer hohen Individualisierung in der Fallbearbeitung. Dadurch fehlen gemeinsame Standards und professionelle Verfahrensregeln, die Transparenz, einheitlich definierte Qualitätsanforderungen und Verfahrenssicherheit im ASD gewährleisten. Um Standards und Verfahren einheitlich sicher zu stellen, wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren im Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Herzogtum Lauenburg in einem intensiven Organisationsentwicklungsprozess sogenannte Kern- und Schlüsselprozesse als zentrale Leistungsketten für den gesamten Fachbereich definiert. Auf diese Weise wurden auch alle Leistungsprozesse des ASD bearbeitet. Die Definition von Kern- und Schlüsselprozessen bildet eine wesentliche Grundlage, um Arbeitsprozesse zu identifizieren, Abläufe systematisch zu dokumentieren, Schnitt-

stellen zu managen, die eingesetzten Ressourcen zu messen, Wirkungen zu evaluieren sowie eine Prozessoptimierung herbeizuführen. Sie schafft verlässliche Arbeitsstrukturen, klar identifizierbare und abgrenzbare Standardprozesse sowie Verfahrenssicherheit und -transparenz, und ermöglicht in der Verknüpfung mit Qualitätsmerkmalen und -zielen Aussagen zur Prozessqualität.

Im Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden alle Fachkräfte in diesen Prozess involviert - in Qualitätszirkeln wurden Prozesse definiert und in Flussdiagramme „übersetzt“. Die Qualitätszirkel benötigten zwischen zwei und fünf Tagen. In sich anschließenden „Kontrakttagen“ mit der Leitung des Fachbereiches, wurden die Ergebnisse kritisch hinterfragt, bewertet und mittlere Bearbeitungstage festgelegt, die zur Personalbemessung eingesetzt werden können. Insgesamt wurden mehr als 135 Kern- und Schlüsselprozesse definiert und in einem Handbuch zusammengefügt. Das vorliegende Handbuch, das die Grundlage für eine EDV-gestützte Prozessdokumentation liefert, wird in einem zweiten Projektschritt erprobt und neu bewertet. ■

Ansprechpartner im ISS:

Hans-Georg Weigel, Tel.: 069 95789-111,
E-Mail: hans-georg.weigel@iss-ffm.de



Planung und Koordination von Altenhilfe in Kommunen

Menschen im Alter ab 55 Jahren, früher umworben zur „Vorbereitung auf den Ruhestand“ werden jetzt, dort angekommen, für Staat und Gesellschaft ein zunehmendes Problem. Nicht nur fiskalische Probleme sind hierfür der Grund, sondern auch das veränderte Generationenverhältnis. Bisher konnte kommunale „Altenpolitik“ aus einer Fülle von Vorschlägen und Angeboten eine bunte Auswahl von „Modellen“ umsetzen.

Der Blick auf die deutlicher werdende humane und fachliche Hilfe- und Versorgungslücke sowie die konstruktionsbedingten Probleme der „Pflegerversicherung“ zwingt der Kommune andere Prioritäten auf.

Im Vorfeld der Diskussionen und in der ökonomisch gewichteten „Agenda 2010“ spitzt sich die Altenhilfe der Kommunen weiter auf den Versorgungsaspekt zu, zumal Bund und Länder – zwecks Abwehr von Folgekosten für die Staatsquote – verstärkt die Kommunalisierung von Sozialhilfe betreiben. Die Rürup-Kommission hat die relative Wirkungslosigkeit des bisherigen Gebots zum Vorrang ambulanter Hilfen festgestellt und fordert „Leistungsbudgets“ und „Personenbezogene Budgets“. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Zwischen 1996 und 2002 ist der Anteil stationär Versorgter von allen Pflegebedürftigen auf Bundesebene um fast 5 % auf 27 % angestiegen. Der Anteil der in der Pflegerversicherung leistungsberechtigten (!) Pflegebedürftigen, die noch zuhause leben können, sank im gleichen Zeitraum um ebenfalls 5 %, von 77 auf 72 %. Offensichtlich nimmt die „Verheimung“ zu, wobei diese Aussage die Pflegediagnose nicht berücksichtigt. Erhebliche Unterschiede bestehen nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb der Länder auf kommunaler Ebene.



Welche Lösungsmöglichkeiten hat die Kommune? Erstens werden Kommunen zunehmend gezwungen sein, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ noch stärker zum Programm zu erheben. Zweitens wird die Sozialplanung zu einem wichtigen Steuerungselement. Neu entstehende Bedarfslagen und Angebotsstrukturen zwischen ambulanten, begleitenden Hilfen und stationärer Vollversorgung können nur mit einer zeitnahen Feststellung der Quantitäten und Qualitäten von „Bedarf“ entwickelt werden. Hierfür können die Kommunen zukünftig auf aktuelle Informationen der zweijährigen Pflegestatistik zugreifen. Drittens wird die kommunale Altenhilfe mehr denn je eine Konzeption benötigen, die sich auf klar definierte Ziele ausrichtet. Viertens geraten die Kommunen in die Pflicht, alle Angebote und Aktivitäten sämtlicher Partner der Altenhilfe auf „Best-Practice“ und höchste Wirksamkeit zur Zielerreichung hin auszurichten. Fünftens werden sich Ziele und Vorhaben der Kommunen vermehrt auf vitale und existenzielle Bedürfnisse beziehen müssen. An die Stelle definierter „Zielgruppen“ und auszuhandelnder „Modelle“ sind die Unterstützungsleistungen an der Lebenswirklichkeit älterer Menschen auszurichten. ■

Autor: Dietrich Giering
Ansprechpartnerin im ISS:
Gerda Holz, Tel.: 069 95789-131
E-Mail: gerda.holz@iss-ffm.de

Umzug in Frankfurt und neue Projektbüros in Berlin und Dortmund

Während das ISS-Frankfurt a.M. sich in der heißen Phase seines Umzugs innerhalb Frankfurts in den Zeilweg 42 befand, haben sich unsere MitarbeiterInnen in den Projektbüros Berlin und Dortmund bereits in den neuen Räumlichkeiten eingerichtet. Seit Ende August koordiniert Herr Reichenau das Projekt 2. Freiwilligensurvey aus dem neuen Projektbüro in Berlin. Im Oktober folgte ihm Frau Brinkhoff, die im Projekt Europäische Jugendpolitik tätig ist. Das Projektbüro im Hause des Deutschen Vereins ist auch Anlaufstelle für ISS-MitarbeiterInnen, die sich kurzzeitig in Berlin aufhalten; hier stehen ihnen komplett eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung. Unser Projektbüro erleichtert somit die direkte Kommunikation zu den dort ansässigen Ministerien und Verbänden. Im August haben wir unser Projektbüro in Dortmund eingerichtet. Hier arbeiten Frau Heinrich, Herr Bernards und Herr Krohn im Projekt „Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege“, unterstützt durch die Frau Rehling, Frankfurt und die Frau Zacharias, Jena. ■

Unsere neuen Adressen sind:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.; Zeilweg 42,
60439 Frankfurt a.M.; Tel.: 069/95789-0
E-Mail: info@iss-ffm.de

ISS-Projektbüro Berlin

c/o Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin
MitarbeiterInnen:

Jan Reichenau, Tel.: 030/629 80-618

E-Mail: j.reichenau@deutscher-verein.de

Katrin Brinkhoff, Tel.: 030/629 80-621

E-Mail: k.brinkhoff@deutscher-verein.de

ISS-Projektbüro Dortmund

Westhoffstr. 8-12, 44145 Dortmund
MitarbeiterInnen:

René Bernards, Tel. : 0231/8403 72

E-Mail : rene.bernards@iss-ffm.de

Hildegard Heinrich, Tel. : 0231/8403 71

E-Mail: hildegard.heinrich@iss-ffm.de

Manfred Krohn, Tel.: 0231/8403 72

E-Mail: manfred.krohn@iss-ffm.de





René Bernards

Dipl.-Sozialpädagoge, seit dem 16.8.2004 im ISS-Projektbüro Dortmund. Tätigkeit: wiss. Mitarbeiter im Projekt „Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege“



Manfred Krohn

Dipl.-Sozialwirt, seit dem 16.8.2004 im ISS-Projektbüro Dortmund. Tätigkeit: wiss. Mitarbeiter im Projekt „Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege“



Dr. Jürgen Boeckh

seit dem 1.10.2004 im ISS-Frankfurt a.M. Tätigkeit: wissensch. Mitarbeiter im FB 1, Hauptgebiet Qualitätsentwicklung lokaler Netzwerkarbeit

Impressum

Herausgeberschaft: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main, www.iss-ffm.de.

Das ISS e.V. erhält durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn/Berlin, eine institutionelle Förderung.

Verantwortlich i.S.d.P.: Georg Weigel, Direktor

Redaktionsteam: Achim Puhl, Marina Maier;

E-Mail: achim.puhl@iss-ffm.de,

Tel.: 069 95789-140

Gestaltung: DingeldeinDesign, 60529 Frankfurt a.M.

Druck: DruckSache Dimant GmbH, 61273 Wehrheim

Auflage: 1.500;

Erscheinungsdatum: November 2004

Diese Publikation kann in einer Printversion über das ISS e.V. bezogen oder als pdf-Datei unter www.iss-ffm.de heruntergeladen werden.

Integrationskurse erfolgreich gestalten

Nach langen Diskussionen wurde nun das Zuwanderungsgesetz (ZWG) verabschiedet. Es beinhaltet neben aufenthaltsrechtlichen Neuregelungen erstmalig ein eigenes Kapitel zur „Förderung der Integration“. Dessen Kernbestandteil sind Integrationskurse, die der Bund in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Trägern ab 1. Januar 2005 durchführen wird.

Erstmals verfügen Zuwandernde über das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an Sprach- und Bildungsmaßnahmen. Der Bund trägt den Hauptteil der Kosten, wobei Eigenbeiträge je nach finanzieller Leistungsfähigkeit vorgesehen sind. Bei Nichtteilnahme an den Kursen drohen Neuzuwanderern aufenthaltsrechtliche und finanzielle Sanktionen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes bedeutet eine große Herausforderung für Kommunen und Träger auf Planungs- wie auf Umsetzungsebene. Es trifft PraktikerInnen indes nicht unvorbereitet: In der Vergangenheit führten bereits einige Großstädte Projekte zur Förderung von NeuzuwanderInnen durch.

Frankfurt am Main startete 2000 unter Federführung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten (AmKA) das Pilotprojekt „Sprach- und Orientierungskurse für neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer“. Gemeinsam mit städtischen Ämtern, Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden sowie mit Unterstützung des Landes Hes-

sen und des Bundes wurden neue Ansprachewege und Angebote für Orientierungswissen sowie zum frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache entwickelt und erprobt. Das Projekt wurde vom ISS-Frankfurt a.M. evaluiert (ISS-Aktuell 14/2004). Es zeigte sich, wie wichtig eine Koordinierungsinstanz ist, um in einem großstädtischen Kontext die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlichster Akteure zu gewährleisten und einen erfolgreichen Ablauf zu garantieren. Die TeilnehmerInnenbefragung erlaubte die Auswertung von Ansprachewegen, Wahlpräferenzen und Kurserfahrungen. Es konnte auf entsprechende Bedarfe der Weiterentwicklung und Feinabstimmung hingewiesen werden. Zugleich wurde deutlich, wie groß das Interesse an Integrationsangeboten auf Seiten der Neuzuwandernden ist.

Gerade weil im ZWG eine einseitige Konzentration auf den Aspekt des Forderns befürchtet wird, ist es wichtig, innerhalb der Kommunen mittels einer zentralen Steuerungsstelle die Bedarfe der MigrantInnen abzuklären und die unterschiedlichen kommunalen Integrationsmaßnahmen mit den im Gesetz vorgesehenen Kursen zu vernetzen.

Das ISS-Frankfurt a.M. bietet sich in diesem Feld als kompetenter Partner zur Planung, Umsetzung und Evaluation integrativer Konzepte an. ■

AnsprechpartnerInnen im ISS:

Dr. Thomas Kunz, Tel.: 069 95 789-154;

E-mail: thomas.kunz@iss-ffm.de

Dr. Karin Sanders, Tel.: 069 95 789-136;

E-mail: karin.sanders@iss-ffm.de

Wir bilden aus

Herzlichen Glückwunsch: Daniela Conradi und Juliane Ehlers haben mit Erfolg die Prüfung zur Bürokauffrau bei der IHK Frankfurt bestanden.

Rosi Batija wird ihre Ausbildung zur Bürokauffrau mit gleichzeitigem berufsbegleitendem Fachabitur im Frühjahr 2005 beenden.



V.l.n.r.: Rosi Batija, Daniela Conradi, Juliane Ehlers